

## **Amtsgericht Berlin-Tiergarten verlegt den Strafprozess gegen Alexandra Veber auf den 10. August**

Am 12. Juni 2023 waren vor dem Gerichtsgebäude und im Warteraum vor dem Gerichtssaal viele Friedensbewegte, aber auch einige ausländische Journalisten, vertreten.

Plötzlich kam die Richterin aus dem Gerichtssaal, in dem der Prozess gegen Alexandra Veber stattfinden sollte, die im Rahmen der seit 24 Jahren wöchentlichen Antikriegsmahnwachen der "Mütter gegen den Krieg Berlin-Brandenburg" 1 Plakat mit einem ukrainischen Soldaten mit Hakenkreuz am Revers gezeigt hatte.

Die Richterin erklärte den dort Versammelten, dass Fotografieren und Filmen nicht erwünscht sei, weil sie nicht im Internet zur Schau gestellt werden wolle.

Aus diesem Grunde verlegte sie kurzerhand die Gerichtsverhandlung auf den 10. August 2023 !

Uns scheint, dass dieser beabsichtigte Strafprozess gegen Alexandra Veber, der für viel Aufmerksamkeit im In-und Ausland gesorgt hat, die Richter im Amtsgericht Berlin – Tiergarten in eine peinliche Situation gebracht hat.

Mit Sicherheit haben auch die Richter und Rechtsanwälte die Schizophrenie der Situation erkannt, dass einerseits das Zeigen von NAZI-Symbolen in Deutschland verboten ist, andererseits aber die deutsche Regierung kein Problem damit hat, dass sie mit einer faschistischen ukrainischen Regierung nicht nur sympathisiert, sondern diese sogar mit Angriffswaffen gegen Russland beliefert.

Man darf also gespannt darauf sein, mit welchem Ergebnis dieser Strafprozess gegen Alexandra Veber am 10. August endet.

**DAS AMTSGERICHT TIERGARTEN VERLEGT DEN STRAFPROZESS GEGEN  
ALEXANDRA VEBER ZUM 2. MAL !!**

**Stellt euch vor, die Richterin hat den Strafprozess gegen Alexandra Veber erneut verlegt !**

**Das wäre nicht das 1. Mal, dass das Gericht Prozesse gegen Andersdenkende solange verschiebt, bis die Solidarität dazu ganz erloschen ist.**

**Das Gericht hat weder etwas Schriftliches dazu herausgegeben, geschweige denn eine Entschuldigung für eine ERNEUTE VERTAGUNG des Strafprozesses formuliert !!**

**Bei der Rechtsanwältin liegt nur eine Aktennotiz über ein Gespräch der Richterin mit ihr vor.**

Also, wir bleiben dran und ich informiere EUCH, WANN der neue Straftermin gegen Alexandra Veber ( das wäre der 3. Termin !!!) anberaumt wurde.

Mit herzlichen solidarischen Grüßen

B. Queck, Vorsitzende der „Mütter gegen den Krieg Berlin-Brandenburg“

Ausfertigung



## Amtsgericht Tiergarten

### Beschluss

Geschäftsnummer: (275 Cs) 231 Js 3067/22 (5/23)

Datum: 21.03.2023 akt

In der Strafsache

g e g e n

Alexandra Veber geborene Preobrazhenskaya,  
geboren am 11.12.1970 in Moskau,  
wohnhaft Erich-Kurz-Straße 7, 10319 Berlin,  
geschieden, nicht angegebener Staatsangehörigkeit.

Verteidigern

Rechtsanwältin Nadja Samour, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin.

wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen pp.

wird der Angeklagten auf ihren Antrag und auf ihre Kosten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 11.01.2023 gewährt.

Stoppa  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Berlin, 23.03.2023

Güney  
Justizsekretärin



An das Amtsgericht Tiergarten  
Präsident Hans-Michael Borgas  
Vizepräsidentin Dr. Sabine Emmrich  
Turmstraße 91  
10559 Berlin

Darmstadt,

31.07.2023

**(275Cs) 231 Js 3067/22 (5/23)**  
**Strafprozess gegen Aleksandra Veber**

Sehr geehrte Frau Dr. Emmrich, sehr geehrter Herr Borgas,

mit Empörung habe ich erfahren, dass gegen Frau Veber ein Strafbefehl nach § 86 Abs. 1 Nr.1 StGB wegen Verwendung eines Hakenkreuzes und einer Wolfsangel auf einem Transparent erlassen wurde. Es ist offensichtlich, dass es sich bei diesem Transparent nicht um Propaganda für Faschisten handelt, sondern im Gegenteil, dass darauf hingewiesen wird, dass diese bei uns verbotenen Zeichen in der Ukraine verwendet werden. In der Ukraine werden selbst auf deutschen Leopardpanzern Abzeichen der Nazi-Kollaborateure OUN (Organisation ukrainischer Nationalisten) verwendet, wie auf eine Frage des Abgeordneten Andrej Hunko auf der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24.05.2023 bekannt wurde. Am 05.06.2023 titelte die New York Times „Nazi-Symbole an der ukrainischen Front werfen heikle Fragen auf“. Frau Veber wollte mit ihrem Transparent auf diesen Umstand aufmerksam machen. Mal abgesehen davon, dass die Staatsanwaltschaft anscheinend nicht zwischen Werben und Anprangern unterscheiden kann, ist das Zeigen dieses Transparentes von Frau Veber durch Art. 5 Abs. 1 und 3 GG gedeckt.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass es bei diesem Strafprozess weniger um das Zeigen von verfassungsfeindlichen Abzeichen geht, als vielmehr, dass eine Meinungsäußerung unter einem Vorwand strafrechtlich verfolgt werden soll, nämlich, dass in der Ukraine Akteure am Krieg gegen Russland beteiligt sind, die sich offensichtlich zum Faschismus bekennen.

Anscheinend war auch der Richterin dieser Strafprozess am zuerst angesetzten Termin zu peinlich, nachdem viele Besucher und auch ausländische Journalisten anwesend waren und sie deshalb den Termin auf den 10. August verlegte.

Wirken Sie auf die Staatsanwaltschaft ein, dass dieses unsägliche Verfahren eingestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Betscher